

7. Wahl einer Kommission wegen Stadterweiterung.

Die Bürgerschaft wählt die Herren W. Blanke, A. Busch, J. Depken jr., Ferd. Garbrecht, J. F. Hagemeyer, D. Lampe, G. Lemke, S. Rutenberg, Dr. Scherer.

8. Nachbewilligung auf das Budget der Gewerbekammer.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verwendung der aus der Position I des Budgets der Gewerbekammer verfügbaren 217,04 M auf die Position II 3 desselben Budgets (Handwerkskammer) und bewilligt auf die letztgenannte Position 1313,44 M nach.

9. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß Position II 1 mit den Positionen Titel II 2—6 für übertragbar erklärt werden.

10. Nachtrag zum Titel 12 des Spezialbudgets Nr. 91 für 1908.

Die Bürgerschaft beschließt, den Betrag von 3500 M unter der laufenden Nr. 160 a des Titels 12 in das Spezialbudget Nr. 91 für 1908 nachträglich einzustellen.

11. Zweiter Nachtrag zum Titel 12 des Spezialbudgets Nr. 91 für 1908.

Die Bürgerschaft beschließt, unter der laufenden Nr. 67 a des Titels 12 in das Spezialbudget Nr. 91 für 1908 1500 M für einen neuen Kessel der Badeanstalt nachträglich einzustellen.

Mitteilung des Senats

vom 1. Mai 1908.

1. Nachtrag zum Budget der Außerordentlichen Ausgaben, I. Bauten und Anlagen.

2. Nachtrag zum Titel 12 des Spezialbudgets Nr. 91 für 1908.

3. Zweiter Nachtrag zum Titel 12 des Spezialbudgets Nr. 91 für 1908.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. April d. J. bei.

4. Aufschließung eines Areals auf der Nordseite der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikenhafens.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Firma Anton Günther hat an die Deputation den Antrag gerichtet, ihr eine Fläche von ca. 9700 qm auf der Nordseite der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikenhafens zu vermieten, zwecks Errichtung von Lagerschuppen mit

Gleisanschluß, wie in dem anliegenden Lageplane dargestellt ist. Die fragliche Fläche ^{Unteranlage.} (mit den Buchstaben a b c d e f bezeichnet) muß, um für diesen Zweck zu dienen, noch teilweise aufgehöhrt und mit einer Zufahrtstraße versehen werden, die bei einer Breite von 5,5 m mit einer Rampe sich an die Bogenstraße anschließt und am westlichen Ende einen Wendepfad erhält. Auf der anderen Seite dieser Straße bleibt dann noch ein an die Nordstraße angrenzender Streifen von 30 m Tiefe liegen, der mit einer Frontlänge von 175 m an der Nordstraße für eine Bebauung sehr geeignet sein wird.

Diese Ausnutzung des hier fraglichen Areals ist dadurch ermöglicht, daß von der Ausführung der früher beabsichtigten Verbindungsbahn Abstand genommen ist, an deren Stelle die neue Verbindungsbahn um Oslebshausen herum gelegentlich der Beschlußfassung über den Industrie- und Handelshafen getreten ist.

Die Firma Anton Günther wünscht zunächst einen Mietvertrag auf 20 Jahre abzuschließen, mit einem Mietsatze von 70 $\mathcal{M}$ pro Quadratmeter für die ersten zehn und mit einem solchen von 80 $\mathcal{M}$ pro Quadratmeter für die folgenden zehn Jahre. Daneben hat sie beantragt, daß die Möglichkeit geschaffen werde, auch eine Vergebung des Grundstücks in Erbbaurecht eintreten zu lassen, wozu es eines Beschlusses von Senat und Bürgerschaft bedarf, da dieses Areal nicht zu demjenigen gehört, hinsichtlich dessen die Deputation im Juli 1902 (Verhölgn. 1902, S. 549 ff., 574, 576) bereits die Ermächtigung erhalten hat, es zu Erbbaurecht zu vergeben.

Die Schuppenanlage soll ein besonderes Anschlußgleis erhalten, dessen Kosten von der Firma Anton Günther zu tragen sind; hinsichtlich der Fläche, die dieses Gleis beansprucht, soll für den Teil, der außerhalb des gemieteten Areals liegt, eine Miete nicht berechnet werden. Staatsseitig wird die Aufhöhung der Fläche auf rund + 5,20 m Bremer Null und die Straße nebst Kanalisation und Beleuchtung auszuführen sein, sowie ferner die Anlage der beiden Treppen auf der Westseite und Ostseite des Areals.

Die Kosten für diese Arbeiten stellen sich im einzelnen wie folgt:

1) Erdarbeiten:

a. za. 3000 cbm aus der Rampe an der Bogenstraße zu gewinnen und zu verbauen à 70 $\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$ 2 100,—	
b. za. 10 000 cbm aus dem hochliegenden Terrain unterhalb der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft zu gewinnen und zu verbauen à cbm 0,80 $\mathcal{M}$	" 8 000,—	
c. za. 15 000 cbm aus dem Areal der Bassinerweiterung zu gewinnen und zu verbauen à 0,90 $\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$ 13 500,—	
d. za. 2500 cbm Böschung mit Kleiboden zu decken und zu besamen à 1,20 $\mathcal{M}$	" 3 000,—	$\mathcal{M}$ 26 600,—

2) Die beiden massiven Treppen auf der Ostseite	$\mathcal{M}$ 1 000,—	
auf der Westseite	" 1 500,—	" 2 500,—

3) Die Zufahrtstraße:

a) 2200 qm Pflaster aus altem brauchbaren Material à 5,50 $\mathcal{M}$	$\mathcal{M}$ 12 100,—	
b. 760 lfd. m Bordsteine à 6 $\mathcal{M}$	" 4 560,—	
c. 200 qm Zementplatten à 4,50 $\mathcal{M}$	" 900,—	
Übertrag	$\mathcal{M}$ 17 560,—	$\mathcal{M}$ 29 100,—

	Übertrag...	M 17 560,—	M 29 100,—
d.	400 m Straßenkanal einschließlich Einsteigeschächte und Regeneinlässe à 12,50 M	"	5 000,—
e.	Für Beleuchtung (350 m) und Wasserleitung (300 m)	"	5 800,—
f.	470 m Einfriedigung mit Betonpfeilen à 4,50 M	M 2 115,—	" 30 475,—
4)	Insgesamt und Unvorhergesehenes	"	2 925,—
	Zusammen...	M 62 500,—	

Diesem Kapital steht in den ersten 10 Jahren eine jährliche Einnahme von 6790 M gegenüber, die sich in den zweiten 10 Jahren auf 7760 M steigert. Die Deputation beantragt, indem sie noch bemerkt, daß eine beschleunigte Beschlußfassung erwünscht ist, damit die Firma Anton Günther noch im Herbst dieses Jahres die projektierte Anlage in Benutzung nehmen kann:

- 1) zur Ausführung der vorstehend aufgeführten Arbeiten den Betrag von 62 500 M auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen als weitere Rate des Fonds „Erweiterungsbauten“ zu bewilligen,
- 2) die Deputation zu ermächtigen, das zwischen der Nordseite der Gleisanlagen am Kopfe des Holz- und Fabrikhafens und der neuen Zufahrtstraße belegene Areal zu Erbbaurecht unter von ihr näher festzusetzenden Bedingungen zu vergeben,
- 3) das auf der anderen Seite der Zufahrtstraße nordöstlich zwischen dieser und der Nordstraße belegene Areal, welches für Zwecke der Deputation für Häfen und Eisenbahnen nicht zu verwenden ist, sich aber zu Bauzwecken eignet, der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zur bestmöglichen Verwertung zu überweisen.

Bremen, den 29. April 1908.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Widdisch.**

5. Versorgung der Westseite des Alten Hafens zu Bremerhaven mit elektrischem Strom.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die an der Westseite des Alten Hafens zu Bremerhaven befindlichen Geschäfte, insbesondere die Fischhandlungen, haben wiederholt um die Zuführung von elektrischem Strom zu Beleuchtungs- und Kraftzwecken nach ihren Anlagen gebeten. Da die staatliche elektrische Zentrale des Kaiserhafens ohne Legung eines neuen Kabels den Strombedarf des Alten Hafens nicht decken kann, der Bremische Staat überdies durch die bekannte Bestimmung des Art. 22 des mit Preußen abgeschlossenen Vertrages vom 21. Mai 1904 für die Hochseefischereiunternehmen am Alten Hafen keinerlei Aufwendungen machen kann, hat die Stadtgemeinde Bremerhaven darum nachgesucht, ihr die Stromlieferung durch das städtische Elektrizitätswerk zu gestatten.

Die Deputation ist mit dem Stadtrat wegen Abschlusses eines Vertrages, wonach dem Stadtrat die Erlaubnis erteilt wird, die Westseite des Alten Hafens

mit elektrischem Strom zu versorgen, in Verhandlung getreten. Dabei ergab sich, daß die Stadt die Stromversorgung nur dann übernehmen konnte, wenn eine Konkurrenz in der Lieferung von elektrischem Strom ausgeschlossen und wenn der Stadt für die ersten Jahre nach der Betriebsöffnung die Berechnung eines höheren Preises, als er im Stadtgebiet Privaten abverlangt wird, gestattet wurde. Am Überschuß über den Selbstkostenpreis soll dem Staat, der den bisherigen Gewinn am Gasverbrauch der beteiligten Geschäfte in Zukunft einbüßen wird — es handelt sich dabei um etwa 1200 M — ein Anteil von zehn Prozent zustehen.

Ferner ist vereinbart, daß wenn der Stadtrat die Versorgung der westlichen Seite des Alten Hafens mit Elektrizität aufgeben will, er nach zuvor erfolgter Kündigung die verlegten Kabel usw. auf seine Kosten wieder zu entfernen hat. Dagegen erwies es sich für den Staat als erforderlich, wenn dieser zur Aufhebung der städtischen Stromzuführung nach dem Alten Hafen und zur Kündigung des Abkommens mit der Stadt genötigt sein sollte, seinerseits die Verpflichtung zu übernehmen, die städtischen Kabel gegen Vergütung des zeitigen Wertes zu erwerben. Ohne Übernahme dieser Verpflichtung, bei der es sich um einen auf etwa 10 000 M geschätzten Betrag handelt, erklärte der Stadtrat das Risiko der elektrischen Stromzuführung nicht laufen zu können.

Da die Deputation sich auf eine solche Verpflichtung ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft nicht einlassen kann, wird der abzuschließende Vertrag zur höheren Genehmigung beifolgend vorgelegt.

Die Deputation glaubt die Genehmigung des Vertrages im Interesse der am Alten Hafen angesiedelten Geschäfte empfehlen zu sollen. Die Deputation beantragt bei Senat und Bürgerschaft:

dem anliegenden Vertrage die Genehmigung zu erteilen.

Bremen, den 29. April 1908.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Uddiäs.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu Bremen einerseits und der Stadtgemeinde Bremerhaven, vertreten durch den Stadtrat zu Bremerhaven, andererseits ist vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen erteilt dem Stadtrat von Bremerhaven die Erlaubnis, nach den Schuppen, Lagerhäusern, Kontoren und Betriebsstellen an der Westseite des Alten Hafens zu Bremerhaven im gegenwärtigen Umfange dieses Gebietes für Beleuchtungs- und Kraftzwecke elektrischen Strom aus der städtischen Zentrale zu liefern und zu diesem Zwecke die erforderlichen Kabel nebst deren Zubehör zu verlegen.

§ 2.

Während der Dauer dieses Vertrages darf weder von seiten der Deputation für Häfen und Eisenbahnen noch von anderer Seite für die gleichen Zwecke elektrischer Strom nach im § 1 bezeichneten Gebiete des Alten Hafens geliefert oder dort erzeugt werden.

Ausgenommen hiervon sind:

- 1) die dem Tonnen- und Bakenamt gehörende Wasserstandssignalstation, welche elektrischen Strom aus der Hafenzentrale bezieht;
- 2) das Holzbearbeitungswerk der Firma W. Rogge, G. m. b. H., welches bereits auf der westlichen Seite des Alten Hafens ein eigenes Elektrizitätswerk besitzt;

- 3) die Fabrikanlage der Kohlen- und Kokswerke „Hansa“, G. m. b. H., falls diese sich auf das Gebiet an der Westseite des Alten Hafens ausdehnen sollte.

Die unter 2 und 3 aufgeführten Firmen dürfen den von ihnen erzeugten elektrischen Strom nur für ihre eigenen Zwecke und Betriebe verwenden, an andere Konsumenten also keinen Strom abgeben.

§ 3.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen ist berechtigt, dem Stadtrat diesen Vertrag mit einjähriger Frist zu kündigen und hat in diesem Falle die Kabel ohne die Privatan schlüsse usw. und die etwaigen für die öffentliche Beleuchtung der Raken und Straßen stadtseitig hergestellten Beleuchtungseinrichtungen gegen Vergütung des zeitigen Wertes käuflich zu erwerben. Unter dem zeitigen Wert ist der materielle Wert gemäß dem tatsächlichen Zustand zur Zeit der Übernahme verstanden.

Die Feststellung des Kaufpreises der in diesem Falle von der Deputation zu übernehmenden Einrichtungen geschieht durch beiderseitige Sachverständige. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein vom Senat in Bremen ernannter unparteiischer Sachverständiger.

§ 4.

Der Stadtrat darf ohne Zustimmung der Deputation für Häfen und Eisenbahnen an der Westseite des Alten Hafens elektrischen Strom für Beleuchtungs- und Kraftzwecke zu keinem anderen Preise abgeben, als im Stadtgebiet Privaten berechnet wird. Für die Dauer von fünf Jahren, von der Betriebseröffnung der projektierten elektrischen Anlage an gerechnet, darf der Stadtrat jedoch folgende Preise berechnen:

- 1) für die Kilowattstunde elektrischer Energie für Beleuchtungszwecke 50 Pfennig,
- 2) für die Kilowattstunde elektrischer Energie für Kraftzwecke 30 Pfennig.

Die fünfjährige Frist kann von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen verlängert werden.

Erzielt der Stadtrat durch die Abgabe von elektrischem Strom nach dem vorerwähnten Hafengebiet einen Überschuß gegenüber den Selbstkosten desselben, so gewährt derselbe der Deputation für Häfen und Eisenbahnen von diesem Überschuß einen Anteil von 10 %.

§ 5.

Der Stadtrat hat der Deputation für Häfen und Eisenbahnen jährlich eine Berechnung über die Selbstkosten des von ihm nach der Westseite des Alten Hafens gelieferten Stromes vorzulegen, die sich zur Nachprüfung eignet. In dieser Berechnung ist getrennt anzugeben, wieviel Strom für Beleuchtungszwecke und wieviel für Kraftzwecke er an die einzelnen Entnahmestellen abgegeben hat.

Bei Berechnung der Selbstkosten sollen die gesamten Jahresausgaben einschließlich der Zinsen und der Abschreibungen für die ganze Zentrale mit allen Betriebsmitteln und mit dem ganzen Leitungsnetz auf die Gesamtzahl der in dem betreffenden Jahr verbrauchten Kilowattstunden gleichmäßig verteilt werden.

Der so ermittelte Durchschnittswert der Selbstkosten einer Kilowattstunde soll auch für den nach der Westseite des Alten Hafens gelieferten Strom als zutreffend angesehen werden und zwar unabhängig von der Art, Dauer und Zeit seiner Verwendung.

Diese Nachweise werden dem Direktor des Elektrizitätswerkes zu Bremen zur Prüfung überwiesen. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen diesem und dem Stadtrat hinsichtlich des Selbstkostenpreises des elektrischen Stroms entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein vom Senat zu Bremen ernannter unparteiischer Sachverständiger.

§ 6.

Das Verlegen der Kabel innerhalb des Hafenreviers geschieht unter Kontrolle der Hafen-Bauinspektion zu Bremerhaven. Dieser ist vor der Verlegung ein genauer Plan zur Genehmigung vorzulegen, aus dem der Verlauf der Kabel zu ersehen ist.

Bei der Verlegung der Kabel ist seitens des Stadtrats dafür zu sorgen, daß die Pflasterungen und alle sonstigen vom Staate und von Privaten getroffenen Einrichtungen usw. möglichst schonend behandelt und gehörig wieder in Stand gesetzt werden.

Werden Umlegungen und Veränderungen der Kabel oder der elektrischen Anlage nach dem Ermessen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen notwendig, so sind diese vom Stadtrate auf seine Kosten auszuführen.

§ 7.

Falls der Stadtrat die Versorgung der westlichen Seite des Alten Hafens mit elektrischem Strom aufzugeben beabsichtigt, soll ihm dieses gestattet sein, wenn er ein Jahr vorher diesen Vertrag gekündigt hat. In diesem Falle hat er die von ihm verlegten Kabel und etwaige von ihm hergestellte öffentliche Beleuchtungseinrichtungen der Straßen und Ragen auf seine Kosten zu entfernen und die Straßen- und Begebefestigungen, sowie alle sonstigen dem Staate oder Privaten gehörigen Einrichtungen, welche bei der Beseitigung der Kabel usw. berührt werden, gehörig wieder in Stand zu setzen. Irgendwelche Ansprüche auf Entschädigung seitens der Deputation für Häfen und Eisenbahnen stehen dem Stadtrate hierbei nicht zu.

Bremen, den 29. April 1908.

Bremerhaven, den 10. April 1908.

Die Deputation für Häfen
und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthansen.** (gez.) **Uddicks.**

Der Stadtrat.

(gez.) **Diedr. Köhler.**

(gez.) **Kuhlmann.**

6. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.

Über die von der Bürgerschaft (Beschluss vom 28. November 1906, Nr. 5, Verhdlg. S. 1119) gewünschte Abtretung des an die Farmstedter Kleinbahn vermieteten Teils des Geländes des früheren Köln-Mindener Bahnhofes an Bremen haben die Kommissare für die Verhandlungen wegen Umgestaltung der Bahnhofsanlagen dem Senat folgenden Bericht erstattet:

„Das von bremischer Seite abgegebene Gebot (Verhdlg. 1907, S. 920) ist vom Königlich Preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten als zu niedrig abgelehnt worden. Das Gebot gründete sich auf die bis zum Jahre 1997 laufende jährliche Miete von 1069,12 M., die mit $3\frac{1}{2}\%$ kapitalisiert die gebotene Summe von 30 546 M. ergab. Die Preussische Eisenbahnverwaltung dagegen war von der Auffassung ausgegangen, daß jenes Gelände nicht anders als der übrige an Bremen abgetretene Teil des Köln-Mindener Bahnhofes zu bewerten sei. Dies würde einen Preis von 77 444 M. ergeben haben. Es mußte ausgeschlossen erscheinen, einen so hohen Betrag für das fragliche Areal zu bewilligen.

Bei dieser Sachlage erübrigte nur, um zur Verständigung zu gelangen, den Unterschied zwischen dem bremischen Gebot von 30 546 M. und der preussischen Forderung von 77 444 M. zu teilen und die in der Mitte zwischen Gebot und Forderung liegende Summe — d. h. den Betrag von rund 54 000 M. — als Kaufpreis zu bieten. Es ergibt sich danach für das Gelände in Größe von 36 682 qm ein Preis von 38,08 M. für das Quadratmeter. Dies Gebot ist von der Preussischen Eisenbahnverwaltung angenommen.

Nach dem zwischen der Eisenbahndirektion Hannover und dem Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten, vorbehaltlich der beiderseitigen höheren Genehmigung, über den Ankauf abgeschlossenen Vertrage soll das Areal frei von Hypotheken, Grundschulden oder sonstigen dinglichen Lasten am 1. Oktober l. J. in den Besitz Bremens übergehen; der Kaufpreis soll am nämlichen Tage an die Eisenbahn-Hauptkasse in Hannover eingezahlt werden. Die Übertragung des Eigentums an der verkauften Fläche soll, ohne daß es einer Abkündigung und Fassung bedarf, alsbald nach Übergabe der Fläche — in der Annahme, daß für die betreffende Stadtgegend das Grundbuchrecht dann noch nicht gilt — durch Umschreibung in den Registern des Katasters erfolgen; auch sollen nach geschehener Umschreibung im Kataster die Register und Akten des Erbe- und Handfestenamts berichtigt werden. Die Eigentumsübertragung, die Umschreibung und Erteilung eines Katasterauszeuges soll frei von Kosten, Gebühren und Abgaben erfolgen.

Die Beschlußfassung über den Ankauf des im anliegenden Lageplan gelb angelegten Geländes zum Preise von 54 000 M und nach Maßgabe der mitgeteilten Bedingungen wird danach anheimgestellt.“

Indem der Senat vorstehenden Bericht unter dem Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mitteilt, bemerkt er, daß für den Fall der Genehmigung des Ankaufs wegen der vereinfachten Eigentumsübertragung der Erlaß eines Gesetzes erforderlich ist. Ein Entwurf ist in der Anlage beigefügt.

Anlage.

Gesetz, betreffend den Übergang des Eigentums von Grundstücken des früheren Köln-Mindener Bahnhofs auf den Bremischen Staat.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das Gesetz vom 17. Juli 1894, betreffend Eigentumsübertragung von Eisenbahnareal, findet Anwendung auf die vom Königlich Preussischen Eisenbahnfiskus an den Bremischen Staat zu übertragenden, an die Bremisch-Hannoversche Kleinbahn vermieteten Teile des im Kataster der Vorstadt mit XIII C 12 A bezeichneten Grundstücks, für die zur Zeit der Übertragung das Grundbuch noch nicht angelegt ist.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am

7. Neubau des Polizeihauses.

Die Deputation für den Ratskeller hat den anliegenden, den Neubau des Polizeihauses betreffenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Mit der zum 1. Juli d. J. erfolgenden Fertigstellung der Keller unter dem Polizeihause ist in Aussicht genommen, in diesen einen Teil der Weine des Ratskellers zu Lager zu bringen. Für die Zwecke des Kellereibetriebes der Deputation für den Ratskeller sind jedoch die beiden Kellertreppen, die für die Einbringung der Weinfässer in Frage kommen würden, wenig geeignet. Soll eine Umstechung der Weine vermieden werden, so müssen die vollen Fässer dort eingebracht werden. Diese haben aber ein Gewicht von etwa 28 oder 22 Zentnern, je nachdem es sich um volle Rheinweinstücke oder volle Fuderfässer handelt. Sie könnten daher nicht ohne

Bremsbaum hinuntergelassen werden. Wie aus der beigelegten Zeichnung des Keller-
geschosses des Polizeihauses hervorgeht, würde jedoch die Anbringung je eines Brems-
baumes, der so bedeutende Gewichte mit Sicherheit tragen könnte, nicht möglich sein.
Die Stützpunkte für den Bremsbaum, um den die Taue zum Hinablassen der Fässer
gelegt werden, kämen zu weit nach links und rechts von der Treppe zu liegen,
wenn diese Stützpunkte in den nächstliegenden Mauern gesucht würden. Der Brems-
baum müßte die unzulässige Länge von 5,80 m erhalten. Die Stützpunkte am
Eingang des Kellerhalses selbst zu schaffen, dürfte gleichfalls ausgeschlossen sein, weil
eine etwa aus Eisen hergestellte Stützvorrichtung — eine solche könnte es nur sein —,
selbst wenn sie stark hergestellt und fest verankert würde, mit der Zeit durch die
schweren Lasten gelockert und betriebsunsicher gemacht werden würde. Es bleibt
daher nur übrig, die beiden Treppen durch je einen Schacht zu ersetzen und die
Fässer vermittelst eines an der nächsten Wand anzubringenden Drehkrans zu Lager
zu bringen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, ist bereit, eine solche Einrichtung
herzustellen. Sie hat die Erd- und Maurerarbeiten für die beiden Schächte auf
zusammen 1300 M veranschlagt, wobei noch zu bemerken ist, daß die Granitstufen
der Treppen ihren Wert behalten und an anderer Stelle wieder verwandt werden
können.

Die beiden Drehkräne, die gemäß anliegender Zeichnung herzustellen wären,
würden einschließlich der Anbringung etwa 1300 bis 1400 M kosten.

Die Bewilligung besonderer Mittel für die vorgeschlagene Einrichtung würde
nicht erforderlich sein. Die 1300 M für die Herstellung der Schächte können, wie
die Baudeputation, Abteilung Hochbau, erklärt hat, noch aus dem Baufonds für das
Polizeihaus gedeckt werden. Die Mittel für die Beschaffung beider Kräne könnte
die Deputation für den Ratskeller aus ihrem Fonds der Baudeputation zur Ver-
fügung stellen.

Hiernach bittet die Deputation für den Ratskeller, Senat und Bürgerschaft
wollen sich mit der Herstellung der beiden Schächte und der beiden Drehkräne ein-
verstanden erklären mit der Maßgabe, daß die Kosten für die Schächte aus dem
Fonds des Polizeihauses, die der Drehkräne aus dem Fonds des Ratskellers
bestritten werden.

Bremen, den 25. April 1908.

Die Deputation für den Ratskeller.

(gez.) Marcus. (gez.) J. Aug. Franke.

The first thing I noticed when I stepped out of the train was the fresh air. It was a relief after the stuffy atmosphere of the car. I looked around and saw a few people walking towards the station. The buildings were old and had a historical feel. I walked down the street and noticed the cobblestone pavement. The street was wide and had a few trees lining the sidewalks. I saw a few shops and a small cafe. The people were dressed in early 20th-century attire. I felt like I had stepped back in time.

The weather was perfect, not too hot and not too cold. I enjoyed the pace of life here. It was a nice change from the busy city I had just left. I saw a few people sitting on benches, looking tired. I thought about how life must be different here. I saw a few children playing in a park. They were laughing and running around. I felt a sense of peace and tranquility.

The food was delicious. I had a meal at a small restaurant. The chef was friendly and the service was excellent. I enjoyed the local dishes. The wine was also good. I felt like I was in a different world. The atmosphere was warm and inviting. I saw a few people sitting at outdoor tables. They were enjoying the view. I felt like I had found a hidden gem.

The people were friendly and helpful. I asked for directions and they gave me a clear answer. I saw a few people smiling at me. I felt like I was part of the community. The people here were proud of their town. I saw a few people working hard. They were dedicated to their jobs. I felt like I was in a place where everyone cared.

The scenery was beautiful. I saw a few mountains in the distance. The water was clear and blue. The trees were green and lush. I felt like I was in a paradise. The view was amazing. I saw a few people taking pictures. They were capturing the beauty of the place. I felt like I was in a dream.

The trip was a great experience. I saw a lot of things that I had never seen before. I met some nice people. I ate some delicious food. I saw some beautiful scenery. I felt like I had found a new world. I was happy to be there. I will definitely come back soon.

I will definitely come back soon. I will bring my family and friends. I will show them all the things I saw and did. I will tell them about the amazing trip. I will tell them about the friendly people and the delicious food. I will tell them about the beautiful scenery. I will tell them about the great experience. I will tell them about the best trip of my life.

I will tell them about the best trip of my life. I will tell them about the amazing experience. I will tell them about the friendly people and the delicious food. I will tell them about the beautiful scenery. I will tell them about the great trip. I will tell them about the best trip of my life.

I will tell them about the best trip of my life. I will tell them about the amazing experience. I will tell them about the friendly people and the delicious food. I will tell them about the beautiful scenery. I will tell them about the great trip. I will tell them about the best trip of my life.

I will tell them about the best trip of my life. I will tell them about the amazing experience. I will tell them about the friendly people and the delicious food. I will tell them about the beautiful scenery. I will tell them about the great trip. I will tell them about the best trip of my life.

I will tell them about the best trip of my life. I will tell them about the amazing experience. I will tell them about the friendly people and the delicious food. I will tell them about the beautiful scenery. I will tell them about the great trip. I will tell them about the best trip of my life.

I will tell them about the best trip of my life. I will tell them about the amazing experience. I will tell them about the friendly people and the delicious food. I will tell them about the beautiful scenery. I will tell them about the great trip. I will tell them about the best trip of my life.

I will tell them about the best trip of my life. I will tell them about the amazing experience. I will tell them about the friendly people and the delicious food. I will tell them about the beautiful scenery. I will tell them about the great trip. I will tell them about the best trip of my life.